

Was können Sie tun?

Tagtäglich werden Frauen von ihren Männern geschlagen, gedemütigt oder misshandelt. Wenn Ihr Mann oder ein anderes Familienmitglied Sie oder Ihre Kinder schlägt, verletzt, bedroht, einsperrt, gefangen hält, zu sexuellen Handlungen zwingt oder vergewaltigt, macht er sich strafbar. Es gibt Hilfe – auch wenn Sie nicht oder nur wenig deutsch sprechen.

Wenn Sie vor der Gewalt fliehen wollen, gibt es spezielle Einrichtungen, die Sie und Ihre Kinder aufnehmen. Frauenhäuser oder Zufluchtwohnungen gibt es in fast allen großen Städten. Die Mitarbeiterinnen vor Ort helfen Ihnen. Die Adressen der Einrichtungen bekommen Sie bei der Telefonauskunft oder der Gemeindeverwaltung. Ihr Mann erfährt nicht, wo sie sich aufhalten. Sie sind dort sicher.

In unmittelbaren Gefahrensituationen können Sie aber auch die Polizei rufen. Die Polizei vermittelt Ihnen, wenn Sie dies wünschen, den Kontakt in ein Frauenhaus und unterstützt Sie dabei, die Wohnung zu verlassen. Die Polizei kann Ihren Mann sofort aus der Wohnung verweisen, ihm den Schlüssel abnehmen und ihm verbieten, sich in Ihrer Nähe aufzuhalten. Das Gericht kann dies später dauerhaft anordnen.

In Beratungsstellen für Frauen finden Sie umfassenden Rat. Die Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen können Ihnen auch in finanziellen und rechtlichen Fragen zur Seite stehen und suchen mit Ihnen gemeinsam einen dauerhaften Ausweg.



Tatort Familie – Wege aus der Gewalt

Diese Broschüre klärt über die Rechte von Frauen auf, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind. Sie ist in englisch, russisch, türkisch, serbokroatisch und arabisch erhältlich. Im Mittelpunkt stehen die Probleme und Ängste von Migrantinnen. Die Themen Aufenthaltsrecht, Schutz der Kinder und finanzielle Unterstützung greifen die wichtigsten rechtlichen Fragen auf. Ziel ist es, Frauen einen Ausweg aus der Gewalt aufzuzeigen.

Herausgeber

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration,
Flüchtlinge und Integration

Bundeskanzleramt

Willy-Brandt-Straße 1

10557 Berlin

Tel.: (0 30) 18 400-16 40

Fax: (0 30) 18 400-16 06

E-Mail: internetpost@integrationsbeauftragte.de



Beauftragte der
Bundesregierung für Migration,
Flüchtlinge und Integration

Tatort Familie Wege aus der Gewalt

Eine Information für Migrantinnen



Liebe...

...was, wenn sie weh tut?

Familie...

...und wenn sie nicht mehr schützt?

Ehre...

...was, wenn sie verletzt?

Angst...

...hat man nicht
vor dem eigenen Mann.

Schmerz...

...gehört nicht in die Familie.

Schläge...

...sind nicht hinnehmbar.

Sie verlieren nicht Ihr **Aufenthalts- recht!**

Wenn Sie vor Gewalt in Ihrer Ehe fliehen, müssen Sie sich nicht davor fürchten, dass Sie Deutschland verlassen müssen.

Wenn Sie einen deutschen Pass besitzen, behalten Sie diesen auch nach der Trennung. Selbst wenn Sie die Aufenthaltserlaubnis auf Grund Ihrer Ehe besitzen, sind Sie sicher. Bei einer Trennung oder Scheidung von Ihrem Ehegatten haben Sie grundsätzlich ein eigenständiges Aufenthaltsrecht, wenn Sie die Ehe vor der Trennung bereits zwei Jahre in Deutschland geführt haben. Sie können unabhängig von Ihrem Mann in Deutschland leben.

Und auch wenn Sie erst seit kurzem verheiratet oder eingereist sind, finden Sie Hilfe und Beratung. Wenn Ihr Ehegatte Sie oder Ihre Kinder schlägt, quält oder missbraucht, gelten Sie als Härtefall und bekommen unabhängig von Ihrem Mann ein eigenständiges Aufenthaltsrecht. Sie können also auch bei kurzer Ehedauer berechtigt sein, in Deutschland zu bleiben. Sollten Sie sich in einem Asylverfahren befinden oder mit einer Duldung in Deutschland leben, gelten andere Regeln. Sie sollten deshalb aber nicht zögern, im Falle von Gewalt nach Hilfe zu rufen. Man wird Sie in jedem Fall auf die rechtliche Hilfe einer Beratungsstelle oder eines Anwalts verweisen.

Sie können Ihre **Kinder** schützen!

Das Wohl Ihrer Kinder hat Vorrang vor den Rechten des Vaters! Das Familiengericht kann für den Schutz Ihres Kindes eintreten. Es kann zum Beispiel dem Vater den Kontakt mit den Kindern verbieten, Ihnen das Recht geben, über den Aufenthaltsort Ihrer Kinder allein zu bestimmen und Ihnen das alleinige Sorgerecht für Ihre Kinder übertragen. Dann können Sie allein die Entscheidungen für Ihre Kinder treffen. In Beratungsstellen und Frauenhäusern finden Sie kostenlose Unterstützung in diesen rechtlichen Fragen.



Sie bekommen **finanzielle Unterstützung!**

Sie sind nicht abhängig von der finanziellen Unterstützung Ihres Ehegatten. Wenn Sie kein eigenes Einkommen haben, bietet Ihnen der Staat finanzielle und sonstige Hilfen – auch für Ihre Kinder.

Wenn Ihr Ehegatte aus der gemeinsamen Wohnung verwiesen wird oder Sie in ein Frauenhaus umziehen, werden die Behörden Sie zukünftig nicht mehr als eheliche Lebensgemeinschaft einstufen. So können Sie unabhängig von der finanziellen Situation Ihres Ehegatten unterstützt werden.

Sie finden **Hilfe!**

Sie haben das Recht auf ein Leben ohne Gewalt und Angst. Niemand hat das Recht, Sie zu schlagen oder zu demütigen – auch kein Familienmitglied! Es gibt viele Stellen, die Ihnen helfen.

Bei unmittelbarer Gefahr rufen Sie die Polizei (kostenfreier Notruf 110).

Bei der Telefonauskunft und Ihrer Gemeindeverwaltung erfahren Sie die Nummern von Beratungseinrichtungen und Frauenhäusern in Ihrer Nähe.

In Berlin und Schleswig-Holstein gibt es zentrale Telefonnummern für Frauen mit Gewalterfahrungen. Diese können Ihnen im ganzen Bundesgebiet weitere Kontakte vermitteln.

Berlin

täglich: 9.00 – 24.00 Uhr

☎ (030) 611 03 00

Schleswig-Holstein

Mo-Fr: 18.00 – 3.00 Uhr

Sa, So: 10.00 – 3.00 Uhr

☎ (0700) 999 11 444
